

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 118.

Donnerstag den 9. Oktober 1873.

12. Jahr.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag und Samstag** und kostet frei ins Haus geliefert: **vierteljährlich**: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 46 fr. und außerhalb dieses 55 fr.; **halbjährlich**: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 32 fr., außerhalb desselben 1 fl. 50 fr. Man abonnirt bei den R. Postämtern und Postboten. Die **Einsendungsgebühr** beträgt bei kleiner Schrift: die dreipaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zweipaltige das Doppelte zc.

Oberamt Badnang. An die Orts-Vorsteher.

Da mit der Gebäudesteuer Einschätzung demnächst begonnen werden soll, so werden die Ortsvorsteher aufgefordert, für die Einschätzungs-Commission nach Maßgabe des Art. 7 des Gesetzes vom 28. April 1873 einen vom Gemeinderath zu wählenden sachverständigen Orts-Schätzer nebst einem Gesagmann zu bestellen und Urkunde hierüber binnen 8 Tagen ans Oberamt einzusenden. Von der gedruckten Verfügung der R. Cataster-Commission vom 10. Sept. 1873 betr. die Vollziehung der Gebäude-Einschätzung wird den Ortsvorstehern je 1 Exemplar zukommen.
Den 7. Oktober 1873.
R. Oberamt. R. Bezirkssteuer-Commissariat.
Drescher. Maier.

R. Oberamtsgericht Badnang. An die Behörden des Bezirks.

Nachdem zu Folge Verfügung des R. Justizministeriums vom 13. v. Mts. der Herr Justiz-Referendar I. Classe Hartmann von Niedlingen dem Oberamtsgerichte als Hilfs-Richter beigegeben worden und heute in Funktion getreten ist, werden die Behörden des Bezirks hievon andurch in Kenntniß gesetzt.
Badnang am 6. Oktober 1873.
Oberamtsrichter
Clemens.

Bestellungen
auf den
Murrthal-Boten
für das 4. Quartal 1873 nehmen
alle Postämter und Postboten an.

Gläubiger-Aufruf.
Es ist der Rothgerber David Jung im Sommer dieses Jahres gestorben und hat noch einiges Vermögen hinterlassen. Es ergeht an diejenigen Personen, welche irgend welche Ansprüche, namentlich aus früheren Zeiten herrührend, erheben wollen, die Aufforderung, solche unter Vorlegung der Beweis-Mittel schriftlich binnen 10 Tagen anzumelden, da später alles Vermögen an die Jung'schen Kinder ausgefolgt wird.
Den 7. Okt. 1873.
R. Gerichtsnotar.
Reinmann.
Wältingerich.
Schmückle.

Das Kehren der Straßen innerhalb der Stadt betreffend.
Nach Beschluß der Gemeinde-Collegien von heute wird das Kehren der Straßen innerhalb der Stadt von jetzt an nicht mehr durch die Stadtagelöhner besorgt werden.
Die Gebäudebesitzer werden daher aufgefordert, die Straßen vor ihren Häusern künftig regelmäßig wenigstens einmal, je am **Samstag** und, wenn es nöthig ist, zweimal in der Woche gründlich zu reinigen. Säumige müßten zur Strafe gezogen werden.
Den 6. Okt. 1873.
Gemeinderath.
Vorstand Schmückle.

Verkauf eines Wohnhauses.
Aus der Verlassenschaftsmafse des kürzlich verstorbenen Rothgerbers David Jung von hier wird am nächsten
Samstag den 11. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft:
Ein Hochiges Wohnhaus mit Gerberwerkstatt und gewölbtem Keller in der äußern Aspacher Vorstadt, neben Rothgerber Kühner und Wegger Käf, B. W. N. 400 fl.,
wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 6. Oktbr. 1873.
Rathschreiber
Krauth.

Wohnungs-Vermietung.
Von dem städtischen sog Körner'schen Hause im Zwinger werden auf Martini am nächsten
Freitag den 10. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause
4 Wohnungen mit Platz auf der Bühne und im Keller im Wege des Aufstreichs vermietet, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 8. Oktbr. 1873.
Stadtpflege.
Springer.

Markstein-Lieferung.
Die Lieferung von 600 Stück Marksteinen wird am nächsten
Samstag den 11. d. Mts.,
Vormittags 11 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhaus im Accord ver-

geben, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 7. Oktober 1873.
Stadtpflege.
Springer.
Schafwaide-Verpachtung.
Die hiesige Winter-schafwaide, welche mit 400 Stück Schafe besetzt werden darf, wird am nächsten
Montag den 13. Okt. d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
in 2 Abtheilungen auf dem hiesigen Rathszimmer verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 6. Oktober 1873.
Gemeinderath.

Traubenverkauf.
Der zu 1 1/2 Eimer geschätzte nur in vollkommen reifen Portugieser Trauben bestehende Ertrag eines Musterweibergs der Gemeinde in vorzüglicher Lage des Forstbergs kommt nächsten
Montag den 13. d. Mts.,
Nachmittags 1 Uhr,
im Weinberg nach dem Gewicht der Trauben zum Verkauf.
Auf den Wunsch des Käufers wird die Lese zc. von der Gemeinde besorgt.
Den 7. Okt. 1873.
Ortsvorsteher
Pantle.

Fahrniß-Versteigerung.
Nächsten
Freitag den 10. Okt.,
von Vormittags 9 Uhr an, wird aus dem Paulus'schen Institutsgelände gegen Baarszahlung Fahrniß durch alle Rubriken versteigert, wor-

Wahlgesetzes, Annahme der Tricolor mit einem an das Lilienbanner der Könige erinnernden Emblem, endlich sofortige Ernennung eines Generalstatthalters.

Paris den 4. Okt. Heute hat eine Versammlung der Bureaumitglieder sämtlicher Fraktionen der Rechten stattgefunden, welcher zwei von Frohsdorf zurückgekehrte Deputirte beiwohnten.

Spanien.
Madrid den 3. Okt. Die Regierung hat Nachrichten erhalten, wornach 14,000 Mann Carlisten bei Estella concentrirt sind. Die Generale Moriones und Santa Pau sind gegen die carlistischen Streitkräfte bei Bilbao vorgerückt. Die Seeverbindung mit San Sebastian unterhält General Ansoategui. Ein Zusammenstoß sieht sehr wahrscheinlich bevor.

* Das Neuter'sche Bureau meldet aus Cartagena vom 30. Sept.: Das Insurgententage schwader bereitet einen Angriff auf Valencia vor. In Cartagena herrscht großer Mangel an Lebensmitteln und in Folge dessen äußerste Nothlage der Bevölkerung. In Drau wurden durch die Insurgenten Mehlvorräthe angekauft.

England.
London den 30. Sept. Wer in Deutschland an den politischen Kontroversen des letzten Krieges Theil genommen hat, mag in dem Umstand eine gerechte Strafe des Schicksals erblicken, daß augenblicklich Birmingham er Fabrikanten nicht Deutschland, sondern das Reich des Königs der Aschanti, Koffi Kalcull, mit Kriegesgeräth gegen England selbst verleben. In Woolwich werden für die englische Kriegsmacht Waffen verladen und millionenweise Patronen angefertigt; in Birmingham beschäftigt sich die Industrie in ähnlicher Weise mit der Versorgung der Gegenpartei, mit sog. „Afrikaner“ Gewehren und Kampfmessern

London den 3. Oct. Herr Stanlay, der Auffinder Dr. Livingstone's, ist als Specialberichterstatler der „Times“ im Kriege gegen die Aschanti's nach der Goldküste abgereist.

Der Königsraub.

Historische Erzählung von Otto Reinsdorf.
(Schluß.)

Die Einwohner Warschaws hatten es indessen nicht bei der bloßen Trauer um den Verantenen bewenden lassen, sondern gleich am Morgen, nachdem die That bekannt geworden war, aus Bürgern und Soldaten bestehende Patrouillen nach allen Richtungen ausgesandt, um den König zu finden. Endlich, um Mittag, erschien auch eine solche in der Mühle, eben als Koczinsky, seinem Versprechen getreu nach Warschau aufbrechen wollte. Jubelnd empfingen die Männer den König. Einige liefen sofort nach der Stadt zurück, um einen Wagen zu holen, und im Triumph zogen sie Stanislaus und Koczinsky nach der Hauptstadt zurück. Der Einzug glich einem Freudenfeste. Jubelgeschrei erfüllte die Straßen von Warschau, als der Wagen des Königs erschien; Tausende von Menschen drängten sich nach dem Palaste um seine Hand zu küssen, oder doch wenigstens den Saum seines Kleides zu berühren. — So offenbart erst das Unglück die Treue der Gemüther.

Zwei Monate noch litt der König an der bis auf den Knochen eingedrungenen Kopfwunde; dann erst erschien er wieder vor dem Volke.
Die in die Verschwörung verwickelten Personen hatten sich zu retten gesucht. Pulawsky floh auf fremdes Gebiet; Strawinsky gelang

dasselbe. Die anderen Teilnehmer an der Ausführung des Verbrechens wurden, theils erst nach langen Bemühungen, entdeckt, verhaftet und in das Gefängniß geworfen. Selbst der eble Koczinsky wurde vorläufig festgenommen, jedoch nicht so hart gefangen gehalten, wie seine früheren Gefährten. Jedenfalls mußte ja auch seine Theilnahme am Verbrechen untersucht werden. Zur Untersuchung der ganzen Angelegenheit wurde vom Reichstage eine besondere Commission eingesetzt, welche erst nach Ablauf von fast zwei Jahren die ungeheure Menge des vorliegenden Materials beenden und zum Verhör schreiten konnte.

Am 3. Juni 1773 begann die Untersuchung und wurden die Verhafteten zum ersten Male vorgeführt. Man gab ihnen die nöthigen Verteidiger und ernannte nach einigen Tagen einen engern Ausschuß, der binnen Monatsfrist an die Commission berichten sollte. Nach Verlauf von sechs Wochen waren die Verhandlungen so weit gediehen, daß man zur Fällung des Urtheils schreiten konnte.

Zu letzterer war auf den 2. Aug., elf Uhr, eine öffentliche Sitzung anberaumt. Der große Gerichtssaal vermochte die Menge der Neugierigen bei Weitem nicht zu fassen und noch draußen auf der Straße reiheten sich dicht aneinander gedrängt Kopf an Kopf. Auf's höchste stieg aber die Spannung, als, nachdem die Angeklagten, unter ihnen auch Koczinsky, hereingeführt waren, der König selbst vor den Richtern erschien und zu reden begann.

„Ich bin nicht gekommen“, so fing er an, „um hier als Richter zu handeln, sondern um ein Zeugniß der Wahrheit abzulegen, die Niemand besser kennt, als ich.“ — Mit hinreißender Beredsamkeit zeigte er dann, daß die, welche das Verbrechen des Königsraubes begangen, nur als blinde Werkzeuge ihrer Oberen gehandelt, daß sie den Gehorsam gegen ihre Vorgesetzten in allen Fällen für bindend gehalten und darin als Soldaten ihre Pflicht zu thun geglaubt hätten; daß besonders Koczinsky der Ritter seines Lebens geworden sei, indem er auf Gefahr seiner eigenen Sicherheit die übrigen Räuber vom Königsraube abgehalten, daß er ihm schon während der Flucht in der Stadt durch Händedruck seine Zuneigung zu erkennen gegeben und später die letzten seiner Gefährten entfernt, daß er ihm auf der Reise wesentliche Dienste geleistet und überhaupt seine gute Gesinnung genügend documentirt habe. „Ich berufe mich“, so schloß er, „auf mein feierliches Wort, in welchem ich Koczinsky Verzeihung zugesagt; im Vertrauen auf dies Königswort ist dieser Mann mit nach Warschau gezogen, da er doch hundertfache Gelegenheiten zur Flucht gehabt hätte. Ich beschwöre Sie, verlegen Sie die Heiligkeit meines Fürstenthums nicht und lassen Sie den Mann frei, dem der Staat mein Leben verdankt.“

So beendete Stanislaus seine Rede, eine Rede, wie ihres gleichen nie aus einem königlichen Munde gehört worden war. Alle Anwesenden waren bis zu Thränen gerührt, und auch auf die Richter verfiel ihre Wirkung nicht, wie aus dem Urtheil hervorging. Dasselbe wurde am fünfundsingzigsten August gefällt. Es lautete wörtlich:

„Alle abwesende und anwesende Mitschuldige an dem Hochverbrechen der beleidigten Majestät und des Königsraubes sind ohne Ausnahme, bis auf Koczinsky, aller Ehren und Würden entsetzt und für ehelos erklärt; ihr Hab und Gut soll eingezogen und den Anklägern übergeben werden, ihre Nachkommen sind des Adels für immer verlustig und können denselben nie wieder erlangen.“

Pulawsky, Strawinsky und Lufawsky verlieren die rechte Hand, dann den Kopf, wer

den geviertheil und verbrannt und ihre Asche in die Luft gestreut. Cibulsky wird enthauptet. Dem Koczinsky ist die Strafe erlassen; doch muß er Polen meiden und darf es bei Todesstrafe nicht wieder betreten.

Frankenberg und Beszynsky werden, da sie zu der That halb gezwungen sind, für Zeit ihres Lebens zu Festungsarbeit auf Kaminniec verdammt.

Die Frau des Lufawsky, welche die Räuber in der Stadt beherbergt hat, wird nach überstandener dreijähriger Zuchthausstrafe für immer des Landes verwiesen.“

Tubalowicz und Megwezewsky waren im Gefängniß gestorben. Nachdem dieses Erkenntniß an alle Landesgerichte verandt war, wurden Pulawsky und Strawinsky sammt allen Denen, die sich dem Gerichte nicht gestellt hatten, für vogelfrei erklärt.

Am Morgen des achten September öffnete sich das Gefängniß. Lufawsky und Cibulsky besaßen, jeder mit zwei Kapuzinern zur Seite, einen besondern Bauernwagen, einen andern Koczinsky, Frankenberg, Beszynsky u. Lufawsky's Weib. Wache zu Fuß und zu Pferd öffnete und schloß den Zug, welcher denselben Weg einschlug, auf welchem die Räuber den König entführt hatten. An demselben Orte, wo die Verbrecher den König durch den Mauerkranz aus der Stadt geführt hatten, war die Nichtstätte erbaut, in eine Ebene, auf der halb Warschau Zuchthauer der Hinrichtung sein konnte. Sie bestand aus einem 10 Fuß hohen Gerüst, hinter demselben befand sich ein Galgen, und in einiger Entfernung ein Scheiterhaufen.

Lufawsky bestieg das Blutgerüst ruhig und festen Schrittes. Er hielt noch eine Rede an das Volk, bat öffentlich um Vergebung seiner Schuld, beichtete nochmals und empfing mit Festigkeit den Todesstreich. Mit derselben Ruhe starb Cibulsky.

Die Namen der vor der Zeit gestorbenen Tubalowicz und Megwezewsky wurden an den Galgen geschlagen. Koczinsky, Frankenberg, Beszynsky und Lufawsky's Weib hatten Zeugen der Hinrichtung sein müssen. Die 3 Letzteren wurden demnächst nach ihrem künftigen Aufenthaltsorte abgeführt, während Koczinsky im Triumph vom Volke nach der Stadt zurückgeleitet wurde.

Noch einmal wollte der König seinen Rhetorikern, noch einmal ihm danken. Mit seinem ersten Jahrgelalte, welchen Stanislaus durch ein bedeutendes Geschenk noch vermehrte, lehrte der junge Mann endlich nach der Mühle zurück. Bald führte er seine geliebte Maria heim und begab sich dann mit ihr und dem alten Betrowsky, der unterdessen die Mühle verkauft hatte, nach Preußen hinüber. Hier erwarb er in einem Städtchen, nahe der polnischen Grenze, ein kleines Haus als Eigenthum und lebte noch lange Jahre glücklich und zufrieden im Kreise einer herrlich emporschneidenden Kinderschar, geachtet und geliebt von seinen Mitbürgern, und nicht selten durch den Besuch des Königs Stanislaus Augustus erkrant.

Koczinsky starb in hohem Alter. In seinen Kindern und Enkeln lebt sein Name noch heute fort.

Fruchtpreise.
Winnenden den 2. Oktbr. Kernen 9 fl. 36 fr. Dinkel 7 fl. 33 fr. Haber 5 fl. 16 fr. ferner per Simri: Gerste 1 fl. 54 fr. Mischling — fl. — fr. Roggen 2 fl. 48 fr. Ackerbohnen 2 fl. 18 fr. Waizen 3 fl. 48 fr. Erbsen — fl. — fr. Welschkorn 3 fl. 30 fr. Heilbronn den 30. Septbr. Kernen — fl. — fr. Gerste 6 fl. 24 fr. Dinkel 7 fl. 1 fr. Waizen — fl. — fr. Haber 4 fl. 44 fr.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 119.

Samstag den 11. Oktober 1873.

42. Jahrg.

Erst erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 46 fr. und außerhalb dieses 55 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 32 fr., außerhalb desselben 1 fl. 50 fr. Man abonniert bei den R. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zweispaltige das Doppelte etc.

Oberamt Badnang. An die Orts-Vorsteher, betr. die Bauweise und Situationszeichnungen.

Da bei allen Bauten, welche dem Erkenntnis des Oberamts oder einer höhern Regierungsbehörde unterliegen, Bauweise und Situationszeichnungen erforderlich sind, solche aber häufig höchst ungenügend eingereicht werden, so sieht sich das Oberamt veranlaßt, nachstehende Bestimmungen des §. 61 der Vollziehungs-Verfügung vom 26. Dez. 1872 den Ortsvorstehern zur genauesten Nachachtung wiederholt einzuschärfen.

Die Bauweise müssen wenigstens deutliche und genaue Liniarzeichnungen sein und enthalten:

I. bei Neubauten:

- 1) Den Grundriß und Durchschnitt aller Stockwerke des betreffenden Gebäudes vom Keller bis zum Dachraum mit Darlegung der Einteilung, Bestimmung und Höhe der Räume, der Dimensionen der Wände, der Stellung der Feuerungs-Einrichtungen und Kamine und der Fern- und Weite der letzteren, sowie deren Höhe über dem Dach.
- 2) Die Angabe des für die Außenseiten zu verwendenden Bau- und des Eindeckungs-Materials und
- 3) die Fagade des Baues und, soweit vermöge seiner Stellung noch andere Seiten desselben besonders in die Augen fallen, auch Ansichten dieser Seiten;

II. bei Reparaturen oder Veränderungen an bestehenden Bauten:

Die Detailzeichnung des betreffenden Baubestandtheils (und zwar wie derselbe zur Zeit ist und wie er werden soll), sowie diejenigen der verbezichneten Verlagen welche zur Beurtheilung des Unternehmens erforderlich sind.

Für Eisen-Construktionen, für ungewöhnliche Bauten oder sonst auf Erfordern sind auch bei Neubauten Detailzeichnungen und ein Nachweis ausreichender Sicherheit beizufügen.

Die Situations-Zeichnungen haben die bestimmte Baulinie und das Straßen-Büß, die auf dem Bauplätze befindlichen alten Bauweisen und die benachbarten Gebäude sammt Dachvorsprüngen und anderen Vorbauten gegen das bestmögliche Baugewölbe, die nachbarlichen Grundstücke, Brunnenhader, gemauerten Gruben und Kanäle mit den Eigenthumsgrenzen, den Hausnummern und den Namen der Eigenthümer, sowie die gegenüberliegenden Straßenlinien mit Breite und Namen der Straße zu umfassen und auch ein Orientirungszeichen zu enthalten.

Bei allen diesen nach einer Länge von 32 Cm. und einer Breite von 20,5 Cm. (dem sogenannten Kanäleisformat) zusammenzulegenden Plänen ist dauerhaftes, festes Material zu verwenden und folgendes Maß einzuhalten:

- a) bei den Grundriß-, Durchschnitts- und Fagade-Plänen 1 : 100,
- b) bei den Detailsplänen 1 : 50 und
- c) bei den Situationsplänen 1 : 500.

Der Maßstab muß stets auf den Zeichnungen eingetragen werden. Auch sind die wesentlichen Raumverhältnisse in Zahlen auszudrücken.

Neue Bauten sind mit rother Farbe, bestehende Bauten aber, soweit sie eine Aenderung nicht erfahren, mit schwarzer, und soweit sie beibehalten werden, mit gelber Farbe zu bezeichnen.

Bei der Aufzählung der Stockwerke ist das Erdgeschöß als solches, das Geschöß über einer Treppe als erster Stock u. s. f. zu benennen.

Die Situationspläne können von Techniken, welche eine höhere Staatsprüfung im Baufach (K. Verordnung vom 4. Nov. 1872, Reg.-Bl. S. 339ff. §. 10. 19) oder die besondere Prüfung im Wasserbau (K. Verordnung vom 28. November 1856, Reg.-Blatt S. 333ff.) mit Erfolg erstanden haben, sowie von beliebigen Ingenieur- und anderen von dem Ministerium des Innern hierzu besonders ermächtigten Personen angefertigt, alle übrigen Zeichnungen aber von beliebigen Bauwerkstätten aufgenommen werden.

Wo amtliche Karten in dem vorgeschriebenen oder einem größeren Maßstab gefertigt sind, genügt die Vorlegung von Abdrücken derselben, welche auf den neuesten Stand richtig gestellt werden müssen.

Die Situationspläne sind von Demjenigen, welcher sie gefertigt hat, die Bauweise aber von dem Bauenden und dem Techniker, von welchem sie herrühren, unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Die Unterzeichner sind für die Richtigkeit der Pläne und der eingetragenen Maß-Verhältnisse verantwortlich.

Von diesem Gesäß ist den im Bezirk anässigen Geometern speciell Eröffnung zu machen.

Badnang den 9. Okt. 1873.

R. Oberamt.
Drecher.

Oberamt Badnang, betr. die Erledigung der Defecte der Oberamtsfeuerchau.

Den Ortsvorstehern, welchen die Feuerchaudefect Protokolle heute zukommen werden, wird die Auflage gemacht, für die schleunige und pünktliche Erledigung der erhobenen Defecte in Gemäßheit des oberamtslichen Erlasses vom 22. Februar 1861 (Murrthalbote Nr. 17) Sorge zu tragen und die Defectprotokolle mit Vollzugsnachweis

spätestens bis zum 13. November d. J.

hierher vorzulegen.

Ueber jeden bis dahin noch vorhandenen unerledigten Defect wird wegen des einzuleitenden Strafverfahrens besonderer Bericht entgegen gesehen.

Binnen der gleichen Frist sind auch die nach dem Neubauten-Verzeichniß noch nicht ausgeführten Bauvorschriften zu erledigen und das Ergebnis der Nachvisitation anzuzeigen.

Den 10. Okt. 1873.

R. Oberamt.
Drecher.

Badnang. Verdingung von Arbeiten zum Bau eines Pfarr- hauses in Oppenweiler.

Da bei den früheren Ausschreiben der vor- genannten Arbeiten vom 19. Juni und 22. Juli d. J. die für die Ausführung der Maurer- und Steinhauerarbeiten eingelaufenen Offerte die höhere Genehmigung nicht erhalten haben und die Vollendungstermine entsprechend ver- längert worden sind, so werden sam m t l i c h e

Arbeiten wiederholt zur Vergebung im Wege schriftlicher Submission ausgeschrieben.

Es sind veranschlagt die Arbeiten für:

- 1) das Graben 174 fl. 41 fr.
- 2) Maurer u. Steinhauer 5671 fl. 11 fr.
- 3) Gypser 591 fl. 31 fr.
- 4) Zimmermann 3029 fl. 21 fr.
- 5) Schreiner 1375 fl. 14 fr.
- 6) Glaser 405 fl. 12 fr.
- 7) Schlosser 929 fl. 56 fr.
- 8) Flaschner 242 fl. 34 fr.
- 9) Anstreicher 311 fl. 12 fr.
- 10) Plästerer 210 fl. — fr.
- 11) Schieferdecker 725 fl. — fr.

Vorantrag, Pläne und Akkordbeding- ungen können in der Kameralamtskanzlei in Badnang täglich eingesehen werden.

Accordliebhaber werden eingeladen, ihre Sub- missionsofferte, in welchen der Abstreich an den Voranschlagspreisen in Procenten angegeben sein muß, schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot für das Pfarrhausbaugesellen in Oppenweiler“

spätestens bis

Donnerstag den 30. Okt. d. J.,

beim Kameralamt Badnang einzureichen. Die Eingaben werden sofort an demselben

morgen fortgesetzt. Die Haltung Bazaine's ist ruhig und kam auch kein Zwischenfall vor.

Trianon den 6. Okt. Brozek Bazaine. Der Herzog von Amale leitet die Geschäfte als Präsident des Gerichtshofs mit großer Klarheit und Bestimmtheit. Sobald er sich an Bazaine wendet spricht er mit der größten Höflichkeit und gibt ihm den Titel: „Herr Marschall.“ Dieser ist in Uniform mit dem Großcordon der Ehrenlegion und sitzt in einem Fauteuil. Ihm zur Seite sitzen seine Ver- treidiger, der berühmte Advokat Lachaud und dessen Sohn. Beide werden für militärische Detailfragen von dem Obersten im Generals- stab Billele assistirt. Von den aufgerufenen Zeugen fehlen nur wenige. Die Namen Jules Favre, Regnier und der des Feldhüters Scala- brino erregen Sensation unter den Zuhörern.

Eine frivole*) Wette.

Criminalgeschichte von L. Schubar.

In einer der belebtesten Straßen der Residenzstadt B. befand sich ein erst seit Jahres- frist eröffnetes Kaffeehaus, welches, was die Eleganz seiner Einrichtung und seine Frequenz betraf, alle anderen derartigen Etablissements weit hinter sich zurück ließ. Herr Möllenhuber, der Besitzer dieses Kaffeehauses, war aber auch ein auszeichneter Wirth, der es sich angele- gen sein ließ, die vollste Zufriedenheit seiner, den besseren Ständen angehörigen Gäste sich zu erwerben. In der That wurde man in keinem andern „Restaurant“ so aufmerksam, gut und preiswürdig bedient; auch fand man nirgend eine so ausserlesene, fashionable Gesell- schaft, als bei ihm. Indessen trug zu dem stolzen Besuch, dessen er sich zu erfreuen hatte, doch wesentlich noch ein anderer Umstand bei, dem namentlich von jungen Elegants große Beachtung geschenkt wurde. Es war dies ein junges Mädchen, dem die Verwaltung des Büffets oblag.

Emma Wiedemann hieß sie.

Die Tochter armer, rechtschaffener Eltern, süßte sie sich glücklich, bei Herrn Möllenhuber eine Stelle gefunden zu haben, die sie in den Stand setzte, durch eigene Thätigkeit auf recht- liche Art ihren Unterhalt zu gewinnen und vermöge ihrer bescheidenen Bedürfnisse auch noch etwas für die Zukunft zurücklegen zu können. Darüber hinaus erstreckten sich ihre Ansprüche nicht.

Emma war durchaus keine ideale oder im- ponirende Schönheit, sondern nur ein hübsches, frisches, schlank gemachenes neunzehnjähriges Mädchen mit üppigem, kastanienbraunem Haar, weißen Perlenzähnen, freundlichen blauen Augen und einem Paar lieblicher Grübchen in den vollen rosigen Wangen. Sie stellte so zu sagen das lebendige Urbild einer blühenden, gefunden, reizenden Erbdotter dar, die so unschuldsvoll und harmlos in die Welt hinein- schaute, als hätte sie keine Ahnung davon, daß es Jemandem einfallen könnte, ein begehr- liches Auge auf sie zu werfen.

Der Besuch des Möllenhuberschen Etabliss- sements gehörte zum Theil zum guten Ton und angenehmen Zeitvertreib auch jener Classe von Männern, die nichts Nützliches anzufangen wissen und ihre meiste Zeit auf Promenaden, bei Wetrennen, in Theatern, Clubs u. Kaffee- häusern zubringen pflegen und gewöhnlich den neuen Tag damit wieder beginnen, womit sie den vorhergegangenen aufgehört hatten — mit Nichtsthun.

Die hübsche Emma konnte, vermöge ihrer Stellung, sich dem bewundernden, häufig aber

auch unbescheidenen Blicken dieser Herren nicht gut entziehen und duldete sie mit aufständiger Ernsthaftigkeit und ohne sich viel dabei zu denken. Wenn aber der Eine oder Andere solcher Gäste es wagte, ein wenig weiter zu gehen oder sich gar erlaubte, ihr ein Theater- oder Concert-Billet anzubieten, so konnte er sicher sein, daß sie ihn kurz und bündig ab- wies. Dergleichen Anerbieten lehnte sie ein- fach mit der Erklärung ab, daß sie Abends niemals ausgehe und daß, wenn sie hiervon einmal zu Gunsten einer ihrer Freundinnen eine Ausnahme mache, sie sich das Billet stets selber besorge. Und ihre Festigkeit in dieser Beziehung war unerschütterlich.

Eines Vormittags sahen in einem Sa- paratzimmer des Möllenhuberschen Kaffeehauses fünf oder sechs junge Lebemann, beim Glast Wein und in jovialer Unterhaltung begriffen, beisammen. Letztere bewegte sich um jene ge- wöhnlichen Themata, welche derartige sorglose und leichtblütige Gemüthsleute als die wich- tigsten Lebensaufgaben zu behandeln pflegen: Concerte, Bälle, Theater, Sport, Liebesaffa- ren und dergleichen Herrlichkeiten, die das mißige Dasein gedankenloser, reicher Bonvi- vants ausfüllen.

So kam auch die Rede auf die hübsche Emma Wiedemann. Man erging sich in be- geisterten Auseinandersetzungen über die äuf- fern Vorzüge des jungen Mädchens, beklagte aber auch, daß sie für die Huldigungen ent- flammter Männerherzen total unempänglich scheine, und bis auf Einen der Herren stimm- ten Aller Meinungen darin überein, daß die hübsche „Büffttammsell“ vollkommen würdig sei, daß man sich in sie verliebe, daß ihre Eroberung aber selbst für den gewandtesten Libertin eine positive Unmöglichkeit sein würde.

„Das ist richtig“, sprach ein junger Mann mit etwas blassem Gesicht und dunklen, bli- genden Augen, der bei diesem Theile der Unter- haltung sich auffallend schweigsam verhalten hatte; „das ist richtig, aber gerade deshalb interessire ich mich für sie; denn ihre Sprödig- keit beweist, daß sie eben so tugendhaft als bezaubert ist.“

„Ah, bah! Tugendhaft!“ rief mit spöttischem Lächeln einer der Herren, dessen verlebtes Aus- sehen den erfahrenen Reue nicht verkennen ließ.

„Sie sind also anderer Ansicht, Baron Hermesheim?“ fragte der blasse, junge Mann mit funkelndem Blick und etwas gereiztem Ton.

„Ganz entschieden, lieber Graf Heizing“, antwortete, sein Champagnerglas, das er eben an den Mund führen wollte, wieder hinstellend, der Baron. „Ganz entschieden; und ich hoffe, die Herren werden mir in solchen Dingen ein sicheres Urtheil nicht absprechen können.“

„Recht schön; aber in dem Fall, um den es sich hier handelt, möchte ich doch um Be- weise bitten.“

„Ja, Beweise!“ Klang es von allen Lippen.

„Können Sie uns Beweise geben?“

„Ich denke wohl“, sagte, gemächlich seine Cigarre in Brand setzend, der Baron. „Es soll mir sogar Vergnügen machen, Sie zu über- zeugen“, fügte er lächelnd hinzu. „Aber, meine Herren...“

„Also ein Aber!“ rief der Vertheidiger des jungen Mädchens mit wegwerfendem Ton.

„Ich will nur damit sagen“, erklärte der Baron, „daß ich bereit bin, Sie von der Rich- tigkeit meiner Behauptung zu überführen, wenn Sie es der Mühe werth halten, eine Wette darauf einzugehen, die ich Ihnen pro- poniren will. Dadurch würde die Sache ein Interesse für mich gewinnen, welches sie sonst für mich nicht haben würde... Sie wissen, um mich mit Dergleichen zu befassen, bedarf

ich einer kleinen Aufregung und diese verschaffe ich mir durch eine Wette.“

„Zugestanden! Wir acceptiren die Wette“, scholl es im Kreise herum.

„Gut denn. Ich biete Jedem von Ihnen zweihundert Loui dor gegen hundert, daß ich Ihnen binnen vier Wochen die Beweise bei- bringe.“

„Wird angenommen!“ riefen zustimmend die Andern. „Zweihundert gegen Hundert!“

„Abgemacht also!“ sagte der Baron und notirte die Wette in sein Taschentuch. Seine Gegner thaten dasselbe, und nun reichte man sich, zu mehrerer Bekräftigung des seltsamen Pacts, die Hände, leerte zu Gunsten des Für und Wider der Wette noch einige Flaschen und trennte sich.

(Fortsetzung folgt.)

Land- & Volkswirthschaftliches.

Vorrichtung gegen das Zersprin- gen der Schleifsteine in Schleifereien.

Gustav Eisele, Schleifer in Hudaß O. A. Gmünd, hat in seiner Schleiferei eine Vor- richtung an der Montirung der Schleifsteine angebracht, welche nach seiner Erfahrung das Zerspringen der Schleifsteine möglichst verhin- dert oder wenigstens die gefährlichen Folgen beim Zerspringen derselben mäßigt. Er hat diese Einrichtung der Centralstelle für Gewerbe und Handel mitgetheilt, von welcher dieselbe bei den verhältnißmäßig geringen Kosten, die sie verursacht, den Schleifereien zu einem Ver- such empfohlen wird. Wegen Kenntnißnahme der Einrichtung hat man sich an Eisele selbst zu wenden.

Hopfenbericht.

Stuttgart den 6. Okt. Dem heutigen Hopfenmarkt wurden ca. 60 Ballen zu- geführt, welche auch zu den Preisen von 62 bis 70 fl. rasch Abnehmer fanden.

Lüdingen den 5. Okt. Der Hopfen- handel ging in den letzten Tagen etwas lebhafter. Die Händler setzen sich bei der Zu- rückhaltung der Produzenten nöthig, höhere Preise anzulegen, die von den Brauern schon früher bewilligt wurden. Die Preise beweg- ten sich zwischen 66 und 75 fl., manche han- delten auch um den mittleren Stadtpreis. Auf dem Lande, wo die Produzenten sich nur schwer zum Sacken entschließen, ist etwas billiger an- zukommen.

Obst- und Kartoffelpreiszettell.

Lüdingen den 5. Okt. Lebhaft geht der Handel mit Obst auf der Eisenbahn, wo täglich ganze Wagenladungen mit Mostobst aus der Wetterau ankommen. Die große Konkurrenz hat die Preise etwas herabgedrückt, so daß schönes Obst, welches dem Schweizer Obst allgemein vorgezogen wurde, zu 5 fl. und darunter per Ctr. erhältlich ist. Für einhei- misches Obst wurde auf dem Freitagmarkt 9—11 fl. per Sad verlangt und bezahlt. — Die Kartoffeln, welche meistens sehr gut gerathen sind, stellen sich auf 3 fl. 30—48 fr. per Sad zu 5 Sintri.

Heilbronn den 4. Okt. (Kartoffel- und Obstmarkt.) Die Zufuhren zum heutigen Markt waren kolossal. Um 9 Uhr waren bereits 1400 Ctr. Obst und 1200 Ctr. Kartoffeln zugeführt. Das Obst fand zu 4 fl. 28 fr. bis 4 fl. 36 fr., Kartoffeln zu 1 fl. 30 fr. bis 1 fl. 40 fr. raschen Absatz.

Heilbronn den 7. Okt. Bei dem heu- tigen Großverkauf waren die Zufuhren wieder sehr stark, der Verkauf geht sehr lebhaft und stellten sich die Preise beim Obst auf 4 fl. 48 fr. bis 5 fl. 30 fr.; bei Kartoffeln auf 1 fl. 24 fr. bis 1 fl. 45 fr. per Ctr.

*) frivul = leichtfertig.